

Berichtigung
der Siebten Verordnung zur Änderung der
Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung vom 10. März 2021

Die Siebte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung vom 10. März 2021 (GVBl. S. 224) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b (§ 4 Absatz 3 Satz 2) muss es statt „Absatz 3 Satz 3“ richtig „Absatz 3 Satz 2“ lauten.
2. In Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c (§ 4 Absatz 3 Satz 4) muss es statt „Absatz 3 Satz 5“ richtig „Absatz 3 Satz 4“ lauten.
3. In Anlage 1 Teil C Abschnitt VI Nummer 3 zu Stufe orange muss es statt „Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden“ richtig „Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden“ lauten.
4. Der Anlage 2 ist nach der Tabelle folgender Satz anzufügen:
„Fußnoten
*) Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsichtsbehörde über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).“

Berlin, den 16. März 2021

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Sandra S c h e e r e s